

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

36. Jahrgang

Freitag, 26.05.2006

Ausgabe 21

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Älter werden in Gottenheim - Wichtige Grundlagen für eine zukunftsfähige Seniorenarbeit



Was passt für Gottenheim? Ein Mehrgenerationenhaus, ein Pflegeheim, betreute Wohngruppen für Senioren oder nachbarschaftlich organisierte Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen? Patentrezepte gibt es nicht, doch ein Denkprozess wie „Älter werden in Gottenheim“ zukünftig aussehen soll, wurde am Donnerstag, 18. Mai mit der Präsentation der Sozialraumanalyse angestoßen.

Die Lebenssituation älterer Menschen in der Gemeinde Gottenheim

Ist gar nicht so schlecht. Dennoch: Es gibt einiges zu verbessern. „Die Lage ist nicht dramatisch, es besteht kein Grund zur Panik“, so fasste es Professor Dr. Thomas Klie am vergangenen Donnerstag vor interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Doch gelte es angesichts der demographischen Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in Gottenheim die Zukunftsaufgaben ohne Dramatik anzugehen. „Wichtig ist uns eine Sensibilisierung der Bürger in der Gemeinde für die Themen „Älter werden“ und „Pflege“, so der Bürgermeister. Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse gelte es nun politisch die richtigen Weichen zu stellen. „Ich bin optimistisch, dass wir gute Lösungen erarbeiten.“

In den vergangenen Wochen hatten Professor Klie und seine Mitarbeiter Thomas Pfundstein und Annette Blunck von der

evangelischen Fachhochschule Freiburg (EFH) eine Bestandsanalyse über die Versorgungs-, Lebens- und Wohnsituation älterer Menschen erstellt. Neben der Auswertung statistischer Daten wurden Ortsbegehungen gemacht und Interviews mit circa 30 Bürgern und Experten geführt. Die Gemeinde Gottenheim hatte im Auftrag des Gemeinderates die EFH mit der Sozialraumanalyse beauftragt, um den Ist-Zustand in der Gemeinde zu erfahren und eine Grundlage für weitere Planungen zu haben. Auslöser ist die demographische Entwicklung, also die zunehmende Überalterung der Gesellschaft sowie die Entwicklung im Pflegesektor – zum Beispiel der Bau von Seniorenpflegeheimen und Betreutem Wohnen in den umliegenden Gemeinden.

In Gottenheim und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist die Bevölkerungsverteilung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet noch erfreulich ausgeglichen. Doch die Entwicklung geht weiter. „Mädchen, die heute auf die Welt kommen, werden zu 50 Prozent 100 Jahre alt“, so Professor Klie. Im Jahr 2050, so die Statistik, werden Männer durchschnittlich 83 Jahre alt Frauen sogar 87 Jahre alt. Im Landkreis und auch in Gottenheim ist die Lebenserwartung überdurchschnittlich hoch, die Bevölkerungsentwicklung ist aber glücklicherweise noch positiv, das heißt es ist in unserer Region noch ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Die Menschen werden aber nicht nur älter, sie sind im Alter auch oft noch vitaler als in früherer Zeit. Deshalb gelte es die Kompetenzen älterer Menschen zu erkennen und zu nutzen, betonte Professor Klie. Darüber hinaus müsse man differenzieren zwischen den jungen Alten ab circa 65 Jahre, den etwas älteren und ruhigeren Senioren ab circa 75 Jahren und den Pflegebedürftigen Menschen ab circa 85 Jahren. So soll sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2050 verdoppelt haben, während die Zahl der Pflegenden stetig sinkt – eine erschreckende Vision. Die Pflegeversicherung stehe auf dem Prüfstand, glaubt Professor Klie. Heute werde noch in Gottenheim die Pflege zu Hause bevorzugt, doch sei angesichts der demographischen Entwicklung eine Neuorientierung der Pflegekultur hin zu mehr anerkannter Pflege in Heimen und Wohngruppen erforderlich. Gemeinden wie Gottenheim seien in ihren Möglichkeiten gefordert, den älteren Mitbürgern eine angemessene soziale Infrastruktur zu schaffen und lokales Engagement bei der Einbeziehung und Betreuung ältere Menschen zu fördern.



Derzeit leben in Gottenheim 105 Kinder unter 5 Jahren, 230 Bürgerinnen und Bürger sind zwischen 40 und 45 Jahren alt, 48 Senioren sind zwischen 80 und 85 Jahren, 15 zwischen 85 und 90 Jahren und immerhin 24 Frauen und Männer in Gottenheim sind über 90 Jahre alt. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, vor allem Frauen werden immer älter. So wurden aus Alterspyramiden in den letzten Jahrzehnten Altersbäume, in Zukunft könnten sie zu Pilzen werden, die sich nach unten immer mehr ausdünnen. Aufgrund statistischer Daten hat Thomas Pfundstein berechnet, das derzeit in Gottenheim circa 49 Pflegebedürftige leben. Davon werden circa 23 Bedürftige daheim gepflegt. 12 Frauen und Männer werden durch Angehörige und ambulante Pflegedienste betreut und 14 Gottenheimer leben in Alten- und Pflegeheimen. Zwar sei die Situation derzeit in Gottenheim noch wenig dramatisch, die Bevölkerungsentwicklung hin zu mehr älteren Menschen sei aber nicht aufzuhalten, betonte Pfundstein. Die Entwicklung des neuen Baugebiets Steinacker-Berg sei Gottenheim sehr zu empfehlen, denn durch Wohnraum für junge Familien könne die Bevölkerungssituation in der Tuniberggemeinde auf längere Sicht entschärft werden.



Handlungsbedarf sehen Pfundstein und Klie bei der Verkehrsstruktur, beim Versorgungsangebot und auch bei der sozialen Integration älterer Menschen. Um ältere Menschen weiterhin würdevoll in der Gemeinde versorgen zu können, könnte die pflegende Familie durch ambulante Betreuung im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements unterstützt werden. Der „Seniorenstisch unter den Kastanien“ in der Gottenheimer Hauptstraße wurde von den Wissenschaftlern als Fremdkörper wahrgenommen, der von den Bürgern nicht akzeptiert werde.

Die Einrichtung von Wohngruppen für ältere Menschen sei eine Möglichkeit für Gottenheim. Bedarf für ein größeres Seniorenwohnheim wie in benachbarten Gemeinden entstanden oder geplant sehen Klie und Pfundstein in Gottenheim nicht.

Dagegen gehe es darum, die eigenen Potentiale auszuschöpfen. Eine Markthalle zum Beispiel komme auch älteren Mitbürgern zugute, die Integration der Senioren in die Vereine könne für alle Seiten fruchtbar sein. Im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements könnte Betreuung fachgerecht und nachbarschaftlich organisiert werden, auch die Kirchen spielten bei der seelsorgerischen Betreuung älterer Menschen eine wichtige Rolle und sollten in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Im Pflegebereich sei es wünschenswert, dass beratende oder unterstützende Angebote besser angenommen würden, so zum Beispiel die Beratungsstelle für ältere Menschen an der Sozialstation Bötzingen.

Um dem wichtigen Thema „Alter und Altern“ mehr Bedeutung und Öffentlichkeit in der Gemeinde zu verschaffen, könnte eine Veranstaltungsreihe konzipiert werden – unter Beteiligung der Gemeindeverwaltung, der Kirchen, der Vereine und der Schule. Ein weiterer Vorschlag der Wissenschaftler ist die Einrichtung eines „Runden Tisches Pflege“. Wichtig sei eine intensive Situationsanalyse durch engagierte und kompetente Bürger, die Vernetzung von Institutionen und die Integration der älteren Menschen in das alltägliche Leben der Gemeinde. Auch im Rahmen der geplanten Zukunftswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement soll das Thema „Älter werden in Gottenheim“ in den Fokus genommen werden, versprach Bürgermeister Volker Kieber. „Was jungen Menschen hilft, ist auch für unsere älteren Bürger gut“, so der Bürgermeister, der etwa auf den Ausbau der Gehwege und die Planungen zu einer Markthalle verwies. Auch Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach nahm wichtige Erkenntnisse aus der Veranstaltung mit: Zum Beispiel, dass das Einbeziehen älterer Menschen in das Vereinsleben auf vielfältige Art möglich und sinnvoll sein kann.

Erstes „Zelt-Gourmet“ war ein Erfolg - Bestes aus Küche und Keller

Erstmals hatten kürzlich die Metzgerei-Partyservice Blum und die Winzergenossenschaft Gottenheim zum „Zelt-Gourmet 2006“ im Partyzelt auf dem Anwesen der Metzgerei geladen. Anlass für die außergewöhnliche Veranstaltung war der Wunsch, eine Plattform zu schaffen, um heimische Produkte und das hohe Qualitätsniveau der Gottenheimer Betriebe in besonderem Ambiente zu präsentieren. Hochwertige Kirchberg-Weine der Winzergenossenschaft gingen an einem lauen Frühlingsabend eine beeindruckende Symbiose ein mit einem 6-Gänge Menue, bei dem alles stimmte – die Auswahl der Zutaten, die Zubereitung und die Präsentation auf dem Teller.

Nach dem Aperitif unterm Kuppelzelt mit einem Weißburgunder-Sekt der WG konnten sich die 80 Gäste aus Gottenheim und Umgebung vom Können des Küchenteams überzeugen. An festlich gedeckten Tafeln, dekoriert von der Gärtnerei Gäng, erlebten die Gäste einen amüsanten und genussreichen Abend.

Für den zweiten Gang, nach einem Bärlauchsüppchen zur Einstimmung, war eigens der gebürtige Gottenheimer Karl-Heinz Blum angereist, der auf Sylt Fischrestaurants betreibt, und den Gästen des Zelt-Gourmet einen Teller Sylter Meeresfrüchte mit Salatkabarett präsentierte. Zu jedem Gang des Menues wurden zwei Gottenheimer WG-Weine ausgeschenkt, die von der ehemaligen Badischen Weinprinzessin Beate Allgeier aus Waltershofen charmant vorgestellt wurden. Sowohl das Schwarzwälder Lammfilet mit zarten Speckböhnchen wie auch das Milchkalbsmedaillon auf Steinpilzrahmsoße am Butternudelnest mit Gemüse vom Freiburger Markt mundeten ausgezeichnet zu den zum Teil hoch dekorierten Weinen vom Gottenheimer Kirchberg. Zum Abschluss überraschte Konditormeister Klaus Zängerle (Bäckerei Bayer) mit einem saisongerechten „Dessert Surprise“ bevor der Abend weit nach Mitternacht bei einer internationalen Käseauswahl und ausgesuchten Spätlese-Weinen ausklang.

Das Ziel der Veranstalter den Menschen aus Gottenheim und der Region die Qualität und Vielfältigkeit der heimischen Produkte in einem besonderen Ambiente näher zu bringen, wurde beim ersten Zelt-Gourmet in höchstem Maße erreicht. Die Gäste, unter ihnen



auch Bürgermeister Volker Kieber und Ehefrau Sandra, werden den Abend in bester Erinnerung behalten. Das „Zelt-Gourmet“ sind sich Werner Baldinger, Vorsitzender der WG Gottenheim, und Metzgermeister Heinrich Blum mit Bürgermeister Kieber einig, sei ein weiterer Baustein um die Attraktivität Gottenheims zu steigern.

„Das Motto des Abends - Die Gäste sollen die Atmosphäre, das Essen und natürlich den Wein genießen – wurde voll erfüllt“, betont Michael Schmidle, Geschäftsführer der WG. Und die Freunde des guten Geschmacks können sich freuen: Aufgrund der vielen positiven Reaktionen der Gäste, versprechen Werner Baldinger und Heinrich Blum, werden Winzergenossenschaft und Metzgerei Blum auch zum 2. Zelt-Gourmet 2007 im kommenden Jahr einladen.



Meistertitel für die E-Junioren des SV Gottenheim

Die E-Junioren des SV Gottenheim sicherten sich mit 42 Punkten und 34:13 Toren überlegen die Fußballmeisterschaft 2005/06 in der Staffel III. Von den insgesamt 16 ausgetragenen Spielen wurden 14 gewonnen und zweimal spielte man unentschieden. Am 17.09.2005 begann die Vorrunde mit dem 1. Sieg und ab dem 2. Spieltag übernahm man die Tabellenspitze und feierte mit sieben Siegen, einem unentschieden und insgesamt acht Punkten Vorsprung am 11.11.2005 die Herbstmeisterschaft.

Auch in der Winterpause waren die Jungs sehr erfolgreich. Sie bestritten mehrere Spiele um die Hallenbezirksmeisterschaft, wo man erst im Halbfinale scheiterte. Dafür belegten sie bei einem gut besetzten Hallenturnier in Freiburg-Zährigen den 1. Platz.

Das gab Selbstvertrauen für die Rückrunde, die verlief sehr gut und mit einer disziplinierten Spielweise und hoher Laufbereitschaft wurde der 1. Tabellenplatz gehalten und bereits am 05.05.2006 dem drittletzten Spieltag konnte man vorzeitig und ziemlich ungefährdet die Meisterschaft erringen. Sogar der Vorsprung auf den Tabellenzweiten konnte noch auf elf Punkte ausgebaut werden.

Als sehr sattelfest erwies sich die Abwehr, die mit 13 Gegentoren zur zweitbesten in der Staffel III zählte. Hinzu kam, dass die E-Junioren in Moritz Wohleb mit 13, Maximilian Kleinschmidt mit 8, Tim Steiner mit 4, Gregor Strittmatter und Thomas Zwick mit je 3, Patrick Rötteler mit 2, sowie Malte Berg mit 1 Treffer mehrere Spieler besaß, die jederzeit für einen Treffer gut waren.

Die kontinuierliche Jugendarbeit, die Harmonie innerhalb der Mannschaft, sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten war die notwendige Grundlage für diesen großartigen sportlichen Erfolg.

Der Dank wurde nicht nur den aktiven Fußballern zuteil, sondern auch dem Trainerteam Dangel, Jund und Maurer. Allen voran Rainer Dangel, er gilt als geistiger Vater des Erfolgs dieser Mannschaft, die er in seiner zweiten Trainersaison bei den E-Junioren - ungeschlagen - zum Titelgewinn führte.

Für die Spieler und das Trainerteam war dies der verdiente Lohn nach einer langen aber überragenden Saison.



Das Bild zeigt von links nach rechts die Meistermannschaft mit ihren Trainern.

Vordere Reihe:

Sven Ambs, Thomas Hartenbach, Hannes Kieber, Patrick Rötteler, Maximilian Kleinschmidt, Philipp Wiloth, Malte Berg u. Alexander Maurer.

Hintere Reihe:

Trainer u. Betreuer Rainer Dangel, Felix Hartenbach, Moritz Wohleb, Tim Steiner, Pascal Dangel, Gregor Strittmatter, Thomas Zwick, Johannes Hunn, Co-Trainer Dominik Jund, Benjamin Grünwald u. Frederik Waller.

Auf dem Bild fehlt Co-Trainer Tobias Maurer.

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Minister Peter Hauk MdL: "Freilandhaltung für Geflügel in Baden-Württemberg wieder mit wenigen Ausnahmen möglich"

Schutz von Geflügel vor einer Infektion mit Geflügelpest hat weiterhin oberste Priorität

12.05.2006 "Es ist wichtig, dass geflügelhaltende Betriebe weiterhin bestmöglich vor einer Infektion mit dem Geflügelpestvirus geschützt werden", sagte der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL, am Freitag (12. Mai) in Stuttgart. "Daher haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft, dass Geflügel in Baden-Württemberg außerhalb der Risikogebiete wieder in die Freiheit entlassen werden kann", betonte der Minister.

Für Besitzer von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen ergibt sich aus der neuen Verordnung des Bundes und der entsprechenden Umsetzung in Baden-Württemberg, dass Geflügel generell in geschlossenen Ställen oder in einem nach oben hin abgedeckten und seitlich begrenzten Auslauf gehalten werden muss. Dadurch soll der Kontakt mit Wildvögeln vermieden werden. "In bestimmten Gebieten Baden-Württembergs können durch die Veterinärämter bei den zuständigen Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise Ausnahmen hiervon genehmigt werden. Diese Bereiche befinden sich außerhalb von so genannten Risikogebieten wie Feuchtge-

bieten, geflügeldichten Gebieten und Gebieten, die durch einen aktuellen Geflügelpestfall gemäßregelt sind", erklärte Hauk.

Der Minister gehe davon aus, dass die Veterinärämter im Land diese Möglichkeiten ausschöpfen und für die Betriebe außerhalb der Risikogebiete eine allgemeine Ausnahmegenehmigung erteilen. Dies bedeute für die Geflügelhalter, dass sie dem zuständigen Veterinäramt lediglich melden müssten, wenn sie ihre Tiere ins Freie lassen möchten.

Sollte Geflügel im Freiland innerhalb von Risikogebieten gehalten werden, könne nach Prüfung der Gegebenheiten auch eine Einzelausnahmegenehmigung durch das zuständige Veterinäramt erteilt werden.

"Wird die Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung erteilt, müssen bestimmte Maßnahmen durch den Halter getroffen werden, um das Geflügel möglichst vor einer Infektion zu schützen beziehungsweise, um diese so früh wie möglich zu erkennen", so der Minister. Dazu seien Untersuchungen der Tiere in regelmäßigen Abständen zu veranlassen. Besonders im Bereich der wirtschaftlichen Haltung von Enten und Gänsen können anstelle der Untersuchung auch Hühner als so genannte Sentinel-Tiere halten. Die Sentinel-Tiere sind anfälliger für das AI-Virus und erkranken bei Befall in kürzester Zeit und schneller als die anderen Tiere. Laut Minister Hauk erfahre die Wirtschaftsgeflügelhaltung vor allem im Bereich der Gänsehaltung und Freilandhaltung bei Legehennen durch die möglichen Ausnahmeregelungen eine deutliche Entlastung.

Eine Ausnahmegenehmigung wird für Geflügelhaltungen in Feuchtgebieten, an Seen und Flüssen, in denen sich wildlebende Wasservögel sammeln sowie in Gebieten, in einem Abstand von bis zu 500 Metern vom jeweiligen Gewässer nicht erteilt.

Bei den festgelegten Risikogebieten handelt es sich am Bodensee um den gesamten Uferbereich (Landkreis Konstanz und Bodenseekreis), um den Federsee (Landkreis Biberach), um den Rohrsee (Landkreis Ravensburg) sowie um den Breitenauer See (Landkreis Heilbronn). Im Bereich der Flüsse um den Rhein von Weil am Rhein bis Mannheim (Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis, Rastatt, Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim), entlang dem Neckar, im ersten Abschnitt von Rottenburg bis Stuttgart/Mühlhausen, einschließlich Max-Eyth-See (Landkreise Tübingen, Reutlingen, Esslingen, Stuttgart), im zweiten Abschnitt von Eberbach bis Mannheim (Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim) und an der Donau von Sigmaringen bis Ulm (Landkreise Sigmaringen, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Ulm) sowie um vogelrelevante Baggerseen im Bereich der Ablach (Landkreis Sigmaringen).

Grundlage der Beurteilung sind zum einen ornithologische Gesichtspunkte, wie Sammel- und Brutplätze von wildlebendem Wassergeflügel, da hier die Gefahr der Übertragung des Geflügelpestvirus in Hausgeflügelbestände sehr hoch ist.

Der zweite Gesichtspunkt ist die Geflügeldichte einer Region. Bei Ausbruch der Ge-



flügelpest in einem Gebiet mit sehr viel Geflügel wäre der wirtschaftliche Schaden dementsprechend hoch. Die Geflügeldichte einer Region, die ebenfalls keine Freilandhaltung möglich macht, wird wie folgt berechnet. In dem Gebiet mit einem Radius von 1.000 Metern um die Geflügelhaltung dürfen sich auf den Quadratkilometer berechnet nicht mehr als 20.000 Stück Geflügel oder in einem Radius von 3.000 Metern dürfen sich auf den Quadratkilometer berechnet nicht mehr als 6.500 Stück Geflügel befinden. Die Gebiete, in denen eine entsprechende Geflügeldichte vorliegt, werden momentan von den Veterinärämtern genau festgelegt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit), Sitz Insel Riems, geht in seiner aktuellen Risikobewertung immer noch von einem derzeit hohen Risiko für Hausgeflügelbestände, sich über Wildvögel mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus zu infizieren, aus. Diese Risikobewertung wird jedoch in den kommenden Monaten laufend dem aktuellen Geschehen angepasst werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den jeweilig zuständigen Landratsämtern oder auf unserer Internetseite unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de.

Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006

Auf Grund des § 79a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 3, 11 und 12, des § 79a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a bis f, des § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 18, 19 Abs. 2 Nr. 1, § 20 Abs. 1 und 3, § 21 Abs. 1 und §§ 27 bis 29, auch in Verbindung mit § 62, des § 79a Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 73a Nr. 1, 4 und 5 sowie § 79a Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 78 Nr. 1, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), von denen § 79a Abs. 1 Satz 1 durch Artikel 2 § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

§ 1

(1) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese 1. in geschlossenen Ställen oder 2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.

(2) Die zuständige Behörde soll Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, soweit Geflügel nicht

1. in einem Gebiet, das nach § 15 Abs. 1 oder §§ 16 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung, nach § 4 Abs. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung oder nach § 3 Abs. 1 und 2 der Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung als Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet oder Kontrollzone festgelegt ist,

2. in unmittelbarer Nähe eines Gebietes, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere eines Feuchtbiotops, eines Sees, eines Flusses oder eines Küstengewässers, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten, oder

3. in einem Gebiet mit einem Radius von 1000 Metern um die Geflügelhaltung, in dem sich auf den Quadratkilometer berechnet mindestens 20000 Stück Geflügel befinden, gehalten wird. Die zuständige Behörde kann abweichend von Satz 1 Nr. 3 Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, soweit Geflügel nicht in einem Gebiet mit einem Radius von 3000 Metern um die Geflügelhaltung, in dem sich auf den Quadratkilometer berechnet mindestens 6500 Stück Geflügel befinden, gehalten wird.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann die zuständige Behörde ein Gebiet festlegen, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung), soweit für sämtliche Geflügelhaltungen in diesem Gebiet die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, vorliegen.

(4) Wer Geflügel in einem nach Absatz 3 festgelegten Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies der zuständigen Behörde spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen.

(5) Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten, soweit eine Genehmigung nach Absatz 2 erteilt worden ist oder die Enten und Gänse in einem nach Absatz 3 festgelegten Gebiet in Freilandhaltung gehalten werden. Der Halter von Enten und Gänsen hat in diesen Fällen sicherzustellen, dass die Tiere monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden. An Stelle der Untersuchung nach Satz 2 kann der Halter abweichend von Satz 1 Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Im Falle des Satzes 3 muss die in der Anlage in Spalte 2 vorgesehene Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden. Ferner hat der Halter jedes veredelte Stück sonstiges Geflügel in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen.

(6) Ist eine Genehmigung nach Absatz 2

erteilt worden oder wird Geflügel in einem nach Absatz 3 festgelegten Gebiet in Freilandhaltung gehalten, ist der Geflügelhalter verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 und § 8b Nr. 1 bis 8 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes die dort genannten Maßnahmen durchzuführen.

§ 2

(1) Die Untersuchungen nach § 1 Abs. 5 Satz 2 sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten und Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

(2) Die zuständige Behörde kann, soweit dies zur Erkennung der Einschleppung oder Verschleppung des Influenza-A-Virus erforderlich ist, anordnen, dass

1. ein Geflügelhalter Untersuchungen in kürzerem als dem in § 1 Abs. 5 Satz 2 genannten Untersuchungsabstand durchführen lassen muss,
2. ein Geflügelhalter das Geflügel serologisch auf Antikörper gegen das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersuchen lassen muss und das Ergebnis der Untersuchung der zuständigen Behörde mitzuteilen hat,
3. weitere Tiere eines Bestandes zu untersuchen sind.

Im Falle einer Anordnung nach Satz 1 Nr. 2 sind die Untersuchungen jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand durchzuführen. Werden weniger als 15 Tiere gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

(3) Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind.

§ 3

Die zuständige Behörde kann für Zoologische Gärten und Einrichtungen ähnlicher Art zusätzlich zu den Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 Ausnahmen von § 1 Abs. 1 genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 4

Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel sieben Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor



dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. §§ 2 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

§ 5

Eine Genehmigung, die bis zum 10. Mai 2006 nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006 (BAnz S. 989), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. April 2006 (eBAnz AT27 2006 V1) geändert worden ist, erteilt worden ist, gilt noch bis zum 21. Juni 2006 als Genehmigung nach §§ 1 Abs. 2. Insoweit ist § 1 Abs. 3 Satz 2 bis 6 und Abs. 4 der in Satz 1 bezeichneten Verordnung weiter anzuwenden.

§ 6

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer mit einer Genehmigung nach § 1 Abs. 2 oder § 3 verbundenen vollziehbaren Anordnung oder
2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 3 oder § 2 Abs. 2 Satz 1 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Geflügel nicht in einem geschlossenen Stall oder nicht unter einer Schutzvorrichtung hält,
2. entgegen § 1 Abs. 4 eine Freilandhaltung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt,
3. entgegen § 1 Abs. 5 Satz 1 eine Ente oder eine Gans hält,
4. entgegen § 1 Abs. 5 Satz 2 nicht sicherstellt, dass eine Ente oder eine Gans untersucht wird,
5. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht,
6. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 das Ergebnis einer Untersuchung nicht, nicht vollständig oder nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahrt,
7. entgegen § 4 Satz 1 Geflügel in den Verkehr bringt,
8. entgegen § 4 Satz 3 eine Bescheinigung nicht mitführt oder

9. entgegen § 4 Satz 4 eine Bescheinigung auf Verlangen nicht vorlegt.

§ 7

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Geflügelpestverordnung, die Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung und die Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung unberührt.

§ 8

Die Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006 (BAnz. S. 989), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. April 2006 (eBAnz AT27 2006 V1), wird aufgehoben.

§ 9

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 15. August 2006 außer Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird.

Bonn, den 9. Mai 2006

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Horst Seehofer



DAS RATHAUS INFORMIERT

Freiburg und Umgebung: Betrug mit Empfangsgebühren für Satelliten-TV

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich Freiburg, aber auch Emmendingen, Lörrach und Waldshut-Tiengen, erhielt am Montag mit der Post eine Zahlungsaufforderung einer angeblichen Firma Eurosat Service GmbH mit (angeblichem) Sitz in Berlin, 78,00 Euro auf ein Konto zu überweisen, ansonsten würde deren „..Receiver..“ abgeschaltet. Nichtzahler könnten dann keine Fernsehprogramme mehr empfangen. Den Brief erhielten auch Adressaten, die kein TV-Gerät besitzen oder keinen Sat-Receiver nutzen. Der mutmaßliche Verfasser dieser „Turnus-Rechnung“ beruft sich auf eine (Anmerkung: nicht existente) „..... Verordnung des Rundfunkrates vom 13. Mai 2005“. Wie die Polizei inzwischen in Zusammenarbeit mit den Berliner Behörden festgestellt hat, dürfte ein groß angelegter Schwindel eines Betrügers Hintergrund des Schreibens sein. Die darin genannte Firma existiert nicht an dieser Adresse. Dies sind die ersten Erkenntnisse der Berliner Polizei. Die Ermittlungen laufen weiter auf Hochtouren. Auch ist die Berliner Justiz eingeschaltet, um u.a. das Konto, auf welches die Gebühr von 78,00 Euro eingezahlt werden soll, zu beschlagnahmen.

Die Polizei empfiehlt, auf das Schreiben nicht zu reagieren und nicht zu bezahlen.

Ängste, wonach der heimische TV-Empfang abgeschaltet wird, sind unbegründet.

Die Polizei Freiburg bittet darüber hinaus die Rechnungsempfänger, diese „Turnus-Rechnung“ an die Kriminalpolizei Freiburg zu übergeben.

Polizeidirektion Freiburg

Überprüfung der hausinternen Wasserleitungen

Erhöhter Wasserverbrauch durch defekte Versorgungsleitungen

Wir empfehlen allen Wasserabnehmern, die Zapfstellen innerhalb des Hauses, Überdruckventile, Entkalkungsanlagen etc. gelegentlich zu überprüfen und auch den Wasserzähler zu kontrollieren.

Wenn kein Wasser entnommen wird, darf sich auch das Zählwerk des Wasserzählers nicht bewegen. Sollte dies dennoch der Fall sein, so können Sie davon ausgehen, dass hausintern Wasser verloren geht. Im eigenen Interesse sollten Sie dann schnellstens eine Überprüfung vornehmen bzw. durch einen Fachbetrieb vornehmen lassen.

Da der Berechnung der Wassergebühr (Frischwasser und Abwasser) die gemessene Wassermenge zugrunde gelegt wird, kommt der eigenen Überprüfung durch den Abnehmer eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. § 43 der Wasserversorgungssatzung besagt, dass die

gemessene Wassermenge auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage dient, wenn sie ungenutzt - etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler - verloren gegangen ist.

Auch ohne konkreten Anlass sollte von Zeit zu Zeit eine Überprüfung der hausinternen Leitungen vorgenommen werden. Achten Sie bitte auf alle unnatürlichen Geräusche (hörbares Rauschen) in den Leitungen, die evtl. auf einen Rohrbruch außerhalb des Hauses hinweisen könnten und melden sie dies dem Wassermeister (Tel. 0170 9103992) oder der Gemeindeverwaltung (Tel. 98 11- 9 oder 98 11-16).

Bürgermeisteramt - Wasserversorgung

Entsorgung von Grünut

Das Forstrevier March weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Gartenabfälle und Grünut nicht im Gottenheimer Wald abgeladen werden dürfen.

Grünut verrottet zwar nach mehreren Jahren im Wald, jedoch ergibt sich eine Verfälschung der standorttypischen Tier- und Pflanzenwelt, abgesehen von der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Bitte entsorgen Sie Ihre Grünabfälle auf der Grünschnittdeponie im Ort. Verstöße werden ab sofort geahndet.

Martin Ehrler, Förster



Ehrung für langjährige Mitgliedschaft



Am vergangenen Montag wurde die Gemeinde von der Kreisverkehrswacht Freiburg-Müllheim e.V. durch deren Vorsitzenden, Herrn Kopp, für die über mehr als 40 Jahre bestehende Mitgliedschaft geehrt. Bürgermeister Kieber erhielt aus der Hand des Vorsitzenden eine Urkunde und ein Treueabzeichen in Gold mit Eichenkranz. Ferner wurde eine move it-box für die Schule überreicht. Bürgermeister Kieber bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Ehrung und Geschenke.

Die Waldspielgruppe "Waldwichtel" entsteht:

Seit Januar 2006 setzen wir unsere Ideen um, gemeinsam mit unseren 10 Kindern im Alter von ca. 1½ bis 3 Jahren den Gottenheimer Wald naturnah zu erleben.

Unsere Wichtel erfahren dabei "unbegrenzte Bewegungsfreiheiten". Die natürliche, unbehandelte Umgebung fördert die motorische und damit auch die kognitive Entwicklung. Der Waldboden, die Bäume, das Unterholz bieten verschiedene Reize. Die Kinder spielen nicht mit vorgefertigtem Spielzeug: Phantasie und Kreativität sind gefragt.

Wir treffen uns einmal in der Woche bei jedem Wetter. Gemeinsam wandern wir zum provisorischen Waldsofa und jedesmal gibt es Neues zu entdecken. Dort angekommen singen und spielen wir, die Kinder essen zusammen oder wir besuchen das "kleine Wichtelhausen". Langfristig wollen wir uns gegenseitig, im Wechsel, die Kinder betreuen. Es ist angedacht, eine zweite Vormittagsgruppe zu bilden.

Parallel dazu restaurieren seit ein paar Wochen die Papas einen Bauwagen.

Dank des Angebots von Herrn Bürgermeister Kieber kann dies auf dem Gemeindebauhof stattfinden. Hierfür bedan-

ken wir uns sehr, auch bei Herrn Schupp und den Mitarbeitern des Bauhofes, vertreten durch Herrn Zeissler, welcher uns immer den Zugang zum Bauhof ermöglicht.

Besonderen Dank auch den Herren Sigi Ambs, Michael Hess, Christian Hunn, Thomas Keller, Bernd König, Michael Mössner, Norbert Mössner, Rene Mutschler und der Firma Hess, Eichstetten, welche uns alle, sei es durch ehrenamtliche Hilfe, Materialspenden oder kostengünstige Preisangebote unterstützen.

Im Zuge der vom Jugendclub organisierten Walddtage vom 14. - 17. Juni 2006 richten wir einen Treffpunkt für unsere Waldwichtel her.

Vielen Dank an Herrn Bürgermeister Kieber und die Gemeinde Gottenheim für die unbürokratische Unterstützung.

Für Fragen, Infos und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.
Kontaktadresse: Daniela Rothacker,
Tel.: 5 18 01.



Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald (ALB)

Wieder wöchentliche Abfuhr der Biotonnen in den Sommermonaten

Da sich der wöchentliche Abholrhythmus der Biotonnen sehr gut bewährt hat, wird er von der ALB auch in diesem Jahr wieder in der heißen Jahreszeit durchgeführt.

Die zusätzlichen Abfahren beginnen in der 25. Kalenderwoche und dauern über die Sommermonate **bis zur 38. KW**. Die Leerungen finden dabei immer am gleichen Werktag wie die regulären Abfuhrtermine statt. Die Termine können sie auch ihrem Abfallkalender entnehmen.

Die ALB bietet diesen Zusatzservice weiter an, um unangenehme Gerüche und Ungeziefer in der heißen Jahreszeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an die Abfallberatung unter der Telefonnummer 01802/25 46 48 wenden.



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Info:

Zum 75jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Oberried nimmt die Freiwillige Feuerwehr Gottenheim am Fest-Umzug teil.

Datum: Sonntag, 28. Mai 2006

Beginn: 14.00 Uhr

Abfahrt: 12.00 Uhr am Gerätehaus Gottenheim

Der Feuerwehr-Ausschuss

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.
Herausgeber:
Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Kieber;
für den Inseratenteil:
Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck:

Primo-Verlagsdruck, Postfach 2227,
78328 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771/9317-0, Telefax: 07771/9317-40,



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Kath. Pfarrgemeinde St. Stephan Gottenheim

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel.: 07665/9 47 68-10

Fax: 07665/9 47 68-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Gottesdienste und Termine in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 26.05.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Tai-zé-Gebet

Samstag, 27.05.2006

18.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:**
Wort-Gottes-Feier

19.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier mitgestaltet vom Männerchor Schwabsoien

Sonntag, 28.05.2006

9.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

10.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

18.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Maiandacht

Dienstag, 30.05.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.05.2006

19.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier mit Abschluss der Maiandachten

Donnerstag, 01.06.2006

18.00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Anbetung

18.30 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Eucharistiefeier

Freitag, 02.06.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

anschl. **Krankenkommunion** in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit

Samstag, 03.06.2006

17.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Beginn der Pfingstvigil

20.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Sonntag, 04.06.2006 - Pfingsten

9.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

10.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

18.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

Montag, 05.06.2006 - Pfingstmontag

10.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Ökum. Gottesdienst aller evangelischen und katholischen Gemeinden der Seelsorgeeinheit Gottenheim

Pfingstfest GEIST - REICH

Die Steyler Missionsschwestern vom Haus Ifigo von Bötzingen laden alle jungen und jung-gebliebenen Menschen für **Pfingstsonntag, 03. Juni**, herzlich zu einem "geist-reichen" Abend ein. Er beginnt um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius. Anschließend laden folgende Kreativangebote zum Mitmachen ein:

- ★ Geist im Reich der Mitte - China
- ★ Meditativer Tanz
- ★ Kreatives Bibel - Teilen
- ★ Geistreiche Welt - Lieder

Um 20 Uhr treffen sich alle zur Messfeier in der Kirche, dann beim Pfingstfeuer zum Würstchenbraten und danach zum abschließenden Gebet in der Kapelle von Haus Ifigo.

Sprechzeiten:

Pfarrbüro:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-10,

Telefax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

nach Vereinbarung

Telefon: 07665/9 47 68-11,

Fax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(nicht am 26.05.2006 und 02.06.2006)

Telefon: 07665/9 47 68-32,

Fax: 07665/9 47 68-39,

e-mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

(nicht am 26.05.2006 und 02.06.2006)

Telefon: 07665/9 47 68-12,

Fax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

Sonntag, 28.05.2006 Exaudi

9.45 Uhr Gottesdienst

9.45 Uhr Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst beginnt in der Kirche.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Johannes 12.32

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Montag, 29.05.2006

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 30.05.2006

20.00 Uhr Bastelkreis

Donnerstag, 01.06.2006

20.00 Uhr Sitzung des Evangelischen Kirchengemeinderates in der Bibliothek.

Nach den Pfingstferien beginnt die Mädchenjungschar, Ökumenischer Jugendtreff, Jubi-Treff, Flötengruppen sowie die Spielgruppe zu den gewohnten Zeiten. Die Anfangszeit der Bubenjungschar wurde auf 18.00 Uhr verlegt.

Pfingstsonntag 17.00 Uhr: 2. Bötzingener Orgelfest: Mit Bach und Bacchus

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Konzertreihe: Mit Bach durch die Regio

Programm:

17.00 Uhr Festgottesdienst

Mit Dekan Franz Doleschal (Müllheim), Regionaldekan Werner Kohler

Jochen Bösch (Münstertal) spielt Orgelmusik von Maurice Duruflé u.a. Schola melisma, Leitung: Beatrix Ott.

18.00 Uhr Im Schatten der Liturgie

Beatrix Ott spielt: Charles Tournemire aus: "L'orgue mystique" Pfingstzyklus mit der Schola Melisma (Leitung: Beatrix Ott)

19.30 Uhr Im Schatten Mozarts

Jochen Bösch und Carsten Klomp spielen Orgelmusik von Wolfgang Amadeus Mozart, Martin Vogt, Tilo Medek und einem Überraschungsgast.

20.30 Uhr Im Schatten Bachs

Johannes Götz spielt Orgelmusik von Bach-Schülern, -Enkelsohnen, -Urenkelsohnen.

21.30 Uhr Die Kunst der Fuge

Carsten Klomp (Orgel) und Meinrad Walther (Texte) in einem Gesprächskonzert zur und mit Johann Sebastian Bachs "Kunst der Fuge"

Der Eintritt für das Konzert beträgt 6 Euro. Karten gibt es an der Abendkasse oder beim Ev. Bezirkskantorat, Hauptstr. 8, 79104 Freiburg, Telefon 0761/3 61 30.



Zwischen den Konzerten wird eine Verköstigung im Ev. Gemeindesaal angeboten.

Gemeindeausflug nach Zürich am 29. Juli 2006

Auch in diesem Jahr brechen wir wieder zu einem Gemeindeausflug auf. Unser Reiseziel ist Zürich. Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 6.00 Uhr** Abfahrt von der Kirche
8.15 Uhr Frühstücksvesper am Rheinfall von Schaffhausen
10.30 Uhr Reformationsstadtrundgang in Zürich
 (Dauer: 2 Stunden)
12.30 Uhr Mittagspause (Zwei Stunden individuelles Programm)
14.30 Uhr Schiffsfahrt auf dem Zürichsee
16.00 Uhr Rückfahrt
18.00 Uhr Einkehr zum gemeinsamen Abendessen in Bad Bellingen
21.00 Uhr Rückkehr nach Bötzingen

Die Fahrt kostet inklusive Stadtrundgang und Schiffsfahrt 27,- Euro. Mittag- und Abendessen sind nicht im Preis enthalten. Sie können sich anmelden am 28.05 und 04.06.2006 nach dem Gottesdienst sowie ab sofort im Pfarramt während der Öffnungszeiten. Bitte bezahlen Sie den Fahrpreis bei der Anmeldung. Anmeldeschluss ist Freitag, der 23. Juni 2006.

Für die Fahrt sind gültige Personalpapiere unbedingt erforderlich. Es empfiehlt sich, Schweizer Franken mitzunehmen.

Öffnungszeiten des Pfarramts
 (im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):
 Tel. 07663/12 38

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.30 - 17.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>
 E-Mail: ekiboetz@t-online.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,
 Hofstraße 13b, 79268 Bötzingen,
 Telefon: 07663/91 24 99

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus.

Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden.

Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt



DIE SCHULE INFORMIERT

Besuch beim Bäcker

Am Dienstag, 16. Mai und Mittwoch, den 17. Mai 2006 erkundete die 2. Klasse im Rahmen des Themas **„Ich entdecke meine Heimat - Berufe in unserem Heimatdorf“** die hiesige Bäckerei Bayer.

In der Backstube bestaunten die Kinder die großen Teigknetmaschinen, die riesigen Backöfen, den Gärapparat, die Kühlräume und das große Mehlsilo im Keller. Unter Anleitung von Bäckermeister Klaus Zängerle formten sie aus Hefeteig Brezeln, Schnecken, Knoten und andere Fantasiegebilde. Die erfahren auch, dass man als Bäckermeister schon nachts um 1.00 Uhr aufstehen muss. Eine Stunde später war das selbst geformte Gebäck fertig gebacken und die Kinder ließen sich die lecker duftenden Teilchen schmecken. Die Schulleitung und die Schüler der 2. Klasse mit ihrer Klassenlehrerin Frau Schulz-Krieg danken Herrn und Frau Zängerle für ihre Bereitschaft und Mühe.

„Zu Gast bei Freunden“ in Gottenheim

Neun Gastmannschaften konnte die Grund- und Hauptschule Gottenheim am Montag zum Kleinfeld-Fußballturnier auf dem Gottenheimer Rasenplatz begrüßen. „Mach mit“ heißt heute der Wettbewerb unter den Schulen, der früher einmal „Jugend trainiert für Olympia“ hieß. Den Vorentscheid für den Kreiswettbewerb ge-

wann die Reinhold-Schneider-Grund- und Hauptschule aus Freiburg vor Grundschule Denzlingen im Wettbewerb für den Jahrgang 1995 und jünger. Beide Mannschaften sind damit für das Kreisfinale qualifiziert. Darunter nahmen auch gemischte Mannschaften (Mädchen/Jungen) teil. Die gastgebende Gottenheimer Schulmannschaft belegte Platz sieben unter den zehn Teilnehmern.

Die Organisation für das Turnier hatte Sportlehrer Peter Siebold übernommen, der sich am Ende von allen eine gute Organisation und reibungslosen Ablauf attestieren lassen konnte. In zwei Fünfergruppen wurde die Vorrunde gespielt. In den Halbfinalspielen (Überkreuzspiele der beiden Erstplatzierten jeder Gruppe) qualifizierte sich die Grundschule Denzlingen sowie die Reinhold-Schneider Grund-

und Hauptschule aus Freiburg für das Finale. Nach der regulären Spielzeit stand es 2:2. Im Elfmeterschießen musste der Sieger ermittelt werden, das die Freiburger Schule mit 4:2 für sich entscheiden konnte.

Die Gottenheimer Mannschaft hatte mit der Gruppenauslosung etwas Pech, denn in ihrer Gruppe waren die stärksten Mannschaften. Dennoch stand am Ende ein guter siebter Platz. Teilgenommen haben ferner die Grundschule Sasbach, Tarodunum Kirchzarten, Herbolzheim, Rimsingen, Paul-Hindemith Freiburg, Hinterzarten und Oberbergen. Wichtig war allen, dass die Spiel sportlich fair ausgetragen wurde und allen Beteiligten gleichermaßen Spaß gemacht haben.





i DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN

GVG DER GEWERBEVEREIN GOTTENHEIM INFORMIERT

Informationsveranstaltung des Gewerbevereins war gut besucht



Der Gewerbeverein Gottenheim hat sich das Ziel gesetzt, die Mitglieder aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger über wichtige Aspekte des Wirtschaftslebens zu informieren. So wurde für dieses Jahr eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen organisiert. Den Auftakt machte kürzlich ein Vortrag zum Thema Marketing im Gasthaus Krone. Die 20 Teilnehmer konnten an diesem Abend viel Neues zum Thema Marketing und Werbung erfahren. Referentin Susanne Köhler von der Agentur „Gewinn mit Sinn“ in Offenburg, hatte ihren kurzweiligen Vortrag mit vielen Beispielen für eine erfolgreiche Werbung ergänzt. Darüber hinaus stellte die Expertin, die unter anderem für Ikea Deutschland und Leber Rohstoffe Offenburg arbeitet, dem interessierten Publikum zeitgemäße und gewinnbringende Marketingstrategien vor.

In ihrem Vortrag vor den Gottenheimer Gewerbetreibenden betonte die Referentin, es sei wichtig eine Bestandsaufnahme des eigenen Betriebes zu machen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen „Wer ist meine Zielgruppe? Was sind die Bedürfnisse meiner Zielgruppe? Was kann unser Unternehmen den Kunden bieten?“

Als zweiter Schritt gilt es, heraus zu finden „Was zeichnet mein Unternehmen, meine Produkte und Dienstleistungen für meine Zielgruppe aus?“ Der Unternehmer sollte sich bewusst sein, was die Stärken des Unternehmens sind, was den Unterschied zur Konkurrenz ausmacht und welches besondere Feld das eigene Unternehmen besetzen könnte.

In jedem Fall sollte man sich die Mühe machen, sich selbst und das eigene Unternehmen von außen zu betrachten, um zu eruieren, wie der Kunde oder noch Nicht-

kunde das Unternehmen erlebt. Dabei gilt es alle Momente in den Blick zu nehmen, in denen ein Kunde oder ein zukünftiger Kunde Kontakt mit dem Unternehmen aufnimmt.

Wie bekannt ist zum Beispiel das Unternehmen. Möglichkeiten die Bekanntheit zu steigern und zu lenken sind Radio-Werbung, Printanzeigen, Direktmarketing, Promotion-Aktionen, Tage der offenen Tür, Stellenanzeigen, Außenwerbung, Fahrzeugwerbung, Mitarbeiterkleidung, Presseartikel und anderes mehr.

Kennt ein Kunde das Unternehmen und will Kontakt aufnehmen, dann kann er das etwa mit Hilfe von Telefonbuch, Gelben Seiten oder Internet-Branchenbüchern tun – wiederum für das Unternehmen Möglichkeiten, erfolgreich auf sich aufmerksam zu machen. Vor Ort wirken Schilder oder das Unternehmensgebäude selbst positiv oder auch negativ auf den Kunden. Nimmt ein Kunde telefonisch Kontakt auf, ist es oft ausschlaggebend, wie sich der Unternehmer oder der Mitarbeiter am Telefon präsentiert.

Kommt es zu einer Kaufverhandlung sind das Verhalten der Mitarbeiter, die Art der Abwicklung, die Öffnungszeiten, der gebotene Service und das Vorhandensein der Parkplätze von Bedeutung.

Doch auch nach dem Kauf geht der Kundenkontakt weiter. Schließlich soll es nicht beim einmaligen Kontakt bleiben. Hier sind zum Beispiel Aspekte wie Verpackung des Produktes, Bedienungsanleitung, das Angebot einer Service-Rufnummer und anderes mehr entscheidend für weitere Geschäfte. Die Möglichkeit eines zweiten Verkaufs wird durch zusätzliche Angebote, einen Lieferservice, ein Abo oder andere besondere Vorteile erleichtert. Von größter Bedeutung ist auch die Weiterempfehlung durch zufriedene Kunden. Möglich sind etwa Geschenke oder besondere Vorteile für Kunden, die das Unternehmen, das Geschäft weiterempfohlen haben.

Die Referentin hatte für die Gottenheimer Unternehmer einige Tipps und Anregungen, um ihr Unternehmen möglichst erfolgreich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. So schlug sie vor, die Kunden und Mitarbeiter nach ihrer Meinung zu fragen, um Stärken, Schwächen, Vor- und Nachteile der Produkte bzw. Leistungen zu erfahren. Wichtig sei es auch, Neukunden danach zu fragen, wie sie auf das Unternehmen aufmerksam geworden sind und warum sie sich zu einer Kontaktaufnahme entschlossen haben. So könne man herausfinden, welche Marketingmaßnahmen sich lohnen.

„Bei jeder Werbeanzeige gilt: Weniger ist mehr“ betonte Susanne Köhler. Auf zu viel

Farbe oder zu viel Text sollte verzichtet werden. Dagegen sei es wichtig einen klaren Vorteil des eigenen Produktes heraus zu stellen sowie einen eindeutigen Ansprechpartner mit Kontaktdaten zu benennen.

Marketing ist ein Thema, auch bei den Gottenheimer Gewerbetreibenden. Das zeigte sich in der lebhaften Diskussion im Anschluss an den informativen und hilfreichen Vortrag. Aufgrund des großen Interesses ist bereits eine Folgeveranstaltung geplant. Der Gewerbeverein Gottenheim dankt der Referentin Susanne Köhler und der Metallverwertungsgesellschaft Gottenheim, die die Veranstaltung ermöglicht hat, für den interessanten Abend.

WINZER Info



Winzer-Treff Gottenheim Wo und Wann?

Erster Termin 2006: Samstag, 03. Juni 2006, 18.00 Uhr

Wie angekündigt finden die Winzer-Treffs von Juni bis September regelmäßig jeden 1. Samstag im Monat ab 18.00 Uhr beim Wasserhochbehälter (Gewann Dimberg) statt.

Dabei können alle anfallenden Fragen, Themen und Probleme rund um den Weinbau angesprochen werden.

Alle Winzer, Jungwinzer oder diejenigen, die sich für den Weinbau interessieren, sind herzlich eingeladen und willkommen.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme!

Aktuelle Informationen für Rebschutz und Pflanzenbau:

Im Schaukasten an der Winzerhalle, Umkircher Straße 3

Im Internet: www.kirchberg-weine.de

Info-Telefon für den Tuniberg:

01805/19 71 97 20

Winzergenossenschaft Gottenheim





DIE VEREINE INFORMIEREN

Veranstaltungen im Juni 2006

Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
02. - 05.	Sportverein	Pfingstturnier	Sportgelände
5.	abEvang. und kath. Kirchengemeinde	Ökumenischer Gottesdienst	Kath. Kirche St. Stephan
8.	abFrauengruppe	Generalversammlung	Gemeindehaus St. Stephan
09. - 11.	Sportverein	Vereins-Turnier	Sportgelände
14. - 17.	Jugendclub	2. Gottenheimer Waldtage	Jugendhaus und Gemeindegewald
15.	abKath. Kirchengemeinde	Fronleichnamspzession	Hauptstraße
28.	abDRK-Ortsverein	Blutspende	Schulhaus



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Ergebnisdienst des SV Gottenheim Montag, 15.05.06

B II - Alem. Zähringen - SG Gottenheim/Bötzingen abgesagt

Mittwoch, 17.05.2006

E - SV Forchheim - SV Gottenheim 0:0
Zum letzten Spiel in der Rückrunde fuhr unsere Mannschaft mit elf Punkten Vorsprung zum Tabellenzweiten nach Forchheim. Da die Meisterschaft schon vorzeitig zugunsten unserer Elf entschieden war, konnte man völlig befreit diesem Treffen entgegensehen. Bei sommerlichen Temperaturen entwickelte sich ein gutes und temporeiches Spiel mit schönen Kombinationen und herrlichen Spielzügen. Der SV Forchheim wollte unbedingt gegen den "Meister" gewinnen, um damit den sicheren 2. Platz in der Tabelle behaupten zu können. Doch auch unsere Elf wollte zumindest einen Punkt mit nach Hause nehmen um die erfolgreiche Saison ohne eine einzige Niederlage zu beenden.

Die Chancen waren ziemlich gleichmäßig verteilt. Beide Teams hatten zahlreiche Möglichkeiten ein Tor zu erzielen, was aber keinem gelang. Somit trennte man sich am Schluss der Partie mit einem gerechten 0:0 unentschieden.

Damit hat unsere Mannschaft eine außergewöhnlich starke Saison gespielt.

Von den insgesamt 16 ausgetragenen Spielen in der Saison 2005/2006 wurden 13. Spiele gewonnen und nur einmal wurde Remis gespielt.

Eine wirklich großartige und erstklassige Leistung, was die Jungs hier abgeliefert haben. Diese Mannschaft wurde wirklich verdient Meister in ihrer Staffel.

Nochmals herzliche Glückwünsche und vielen Dank an eine super tolle Mannschaft!

Euer Coach Rainer

B I - PTSV Freiburg - SG Gottenheim/Bötzingen	5:0
A - SG Wasser - SG Gottenheim/Bötzingen	1:1
Damen II - SV Gottenheim - FC Simonswald	0:4

Samstag, 20.05.06

D - SV Gottenheim - SV Gündlingen	5:7
C II - FC FR St. Georgen - SG Gottenheim/Bötzingen	4:1
C - SG Gottenheim/Bötzingen - SG Bad Krozingen	3:4
B I - SG Staufen - SG Gottenheim/Bötzingen	2:2
A - SG Gottenheim/Bötzingen - SC Reute	2:2

Damen II - SV Gottenheim - TUS Oberrotweil 0:5

Sonntag, 21.05.06

II - SV Burkheim - SV Gottenheim	5:2
I - SV Burkheim - SV Gottenheim	2:1

Vorschau auf die Spiele des SV Gottenheim

Sonntag, 28.05.06

II - SV Gottenheim - SV Endingen III,	13.00 Uhr
I - SV Gottenheim - SV Endingen II,	15.00 Uhr

Leichtathletik

Mehrere Wettkampfstätten waren die vergangenen Tage Ziel unserer Athleten. So bestritt Simone Band am 13.05. in Mühlheim einen sog. Block-Wettkampf. Ihr Block umfasste die Disziplinen Sprint und Sprung; d.h. sie sprintete über 100 m (14,57 s), 80 m-Hürden (16,41 s), Weitsprung (4,21 m), Hochsprung (1,36 m) und Speerwurf (11,17 m). Damit erreichte sie 1969 Punkte und wurde Dritte. Im Hochsprung stellte sie mit ihrer Höhe eine PB (persönl. Bestleistung) auf. Auch im Speerwurf überraschte sie, zumal wir diese Disziplin so gut wie nie trainieren. Tobias Mössner zog das Abendsportfest in Tenningen am 19.05. vor. Er hatte sich über die 400 und 800 m gut vorbereitet, aber eine kleine Erkältung schwächte ihn. Immerhin blieb er mit 59,22 sec noch unter einer Minute im 400 m-Lauf. Bei den 800 m hatte er eine enorme Konkurrenz, die allesamt um die 2 Minuten laufen können. An diese Zeiten kommt Tobi noch nicht heran, aber er zeigte Kampfgeist und kam als 6. nach 2:15,6 min ins Ziel. Am gleichen Nachmittag fanden sich unsere Jüngsten in der sog. Bambini Liga (Jahrgänge 1998 und jünger) zu ihrem ersten

Wettkampf in Munzingen ein. Für sie galten die Disziplinen 50 m-Lauf, Flatterballweitwurf, Zonenweitsprung und 50 m-Pendelstaffel. Mindestens 8 Teilnehmer sind notwendig, denn die besten 8 einer Mannschaft kommen in die Wertung. Die Ergebnisse werden in Punkte umgerechnet und jedes Kind erhält am Ende eine Urkunde. Unsere Stars waren Marlene Eyfrig, Iris Peter, Isabel Wiloth, Leonie Keller, Max Bürgi, Nicolai Bartsch, Jonas Hunn, Florian Danzeisen und Luis Carlo Winter Lopez. Es galt gegen zwei Mannschaften von Denzlingen und eine Mannschaft des Gastgebers zu punkten. Am Ende winkte der 3. Platz. Am 12.06. steht der 2. Wettkampftag in Kirzarten gegen Kirzarten und St. Georgen an.

Zu guter Letzt machte auch Peter König wieder auf sich aufmerksam. Er startete am letzten Sonntag beim "Albtäler-Halbmarathon" (21,5 km) und wurde in der Klasse der Jahrgänge 1987-89 Erster. In einer Zeit von 1:28,26 belegte er im Gesamtfeld den 12. Platz. Die Bedingungen waren alles andere als angenehm, denn ein heftiger Wind machte den Läufern und Läuferinnen sehr zu schaffen. Auch die 4°C, die im Albtal herrschten, waren nicht gerade ideal. Um so erfreulicher, dass wieder einmal ein Gottenheimer der Jugend zeigte, wo's lang geht.

Eure Gabi, euer Uwe

Pfingsten 2006 beim SVG

Der SVG führt vom 2. Juni bis 11. Juni sein traditionelles **Pfingst-Fußball-Turnier** durch.

Hierzu wollen wir die gesamte Einwohnerschaft aus Gottenheim einladen, um mit uns das Pfingstturnier zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Neben den traditionellen Fußballturnieren bieten wir ein attraktives Rahmenprogramm.

Am Samstag, den 3. Juni, spielt ab 20.00 Uhr die bekannte **Gruppe Bächlesörfer**. Die erste **SVG Disco** findet im Anschluss an das Damenturnier am Sonntagabend statt.

Besuchen Sie uns am Pfingstmontag zu einem kulinarischen **Sportlerschmaus**.



(Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Gemeindeblatt.)

Die Welt zu Gast beim SVG heißt es am Freitag, den 9. Juni, zu dem Eröffnungsspiel Deutschland gegen Costa Rica. Das Spiel wird im Festzelt auf eine Großbildleinwand übertragen. Im Anschluss spielt eine **Live Band "Hard 2 Handle"** im Zelt. Am Samstagabend, den 10. Juni, findet die zweite SVG Disco im Clubheim statt.

Unsere sportlichen Events:

- 2. Juni: Vereinsturnier und Straßenerfick
- 3. Juni: AH-Kleinfeldturnier
- 4. Juni: Damen-Kleinfeldturnier
- 5. Juni: Aktiven-Turnier
- 9. Juni: Pfingstspiele der Leichtathletik
- 10. Juni: Offenes Grümpeltturnier
- 11. Juni: F-Jugend Turnier

Die Spielpläne erscheinen im nächsten Gemeindeblatt.

NEU NEU NEU Straßenerfick NEU NEU NEU

Das Straßenturnier wird nicht mehr in Form eines Fußballturniers ausgetragen, sondern wir werden einen **Straßenerfick** veranstalten. Die Turnierform bleibt weiterhin bestehen. Jede Mannschaft soll aus fünf Elferschützen und einem Torwart bestehen, die in einer Straße/Straßenspielfeldgemeinschaft wohnen. Unter den Schützen muss mindestens eine weibliche Person und eine/r Jugendliche/r zwischen 10 und 14 Jahren sein.

Die Straßemannschaften treten zunächst in Gruppen gegeneinander an und danach werden Platzierungsspiele ausgetragen. Die Teilnehmer können sich unter der Tel.-Nr. 07665/9 42 92 73 melden oder via Mail unter info@svgottenheim.de.

Auf Ihr Kommen freut sich
der SV Gottenheim

SVNU informiert

**Für Kurzentschlossene!
Nichtschwimmerkurse in den Pfingstferien**, noch wenige Plätze frei. Beginn ab Freitag, 26.05.2006.

Anmeldungen/Info bei Ruth Müller-Seidel, Tel/Fax 94 08 61.

Sportliche Grüße
A. Kanzinger und H. Thoma



Frauengruppe Gottenheim

**Voranzeige:
Generalversammlung der Frauengruppe**

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir Euch schon heute ganz herzlich ein am **Donnerstag, den 08. Juni** um 20.00 Uhr ins Gemeindehaus St. Stephan.

Bitte haltet Euch diesen Termin frei.

Mit freundlichen Grüßen
die Vorstandschaft

Liebe Frauen!

Auf vielfachen Wunsch beginnen wir wieder mit unseren alljährlichen Radtouren und treffen uns deshalb **jeden Dienstag** um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus. Es wäre schön, wenn auch dieses Jahr recht viele Frauen mitradeln würden. Unser Motto: Halte dich fit, deshalb radle mit!

Es grüßt euch herzlich
das Radlerteam der Frauengruppe

Sozialverband VdK

Der Ortsverband Gottenheim informiert:

Zahnarzt darf nicht überweisen

Ein Zahnarzt kann seinen Patienten nicht an den Hausarzt überweisen und umgekehrt kann der Praktische Arzt seinen Patienten nicht an den Zahnarzt überweisen, um die so genannte Praxisgebühr zu sparen. Hierauf verwies unlängst die Bundeszahnärztekammer in Berlin. Deshalb müsse man beim Zahnarzt generell eine eigene Praxisgebühr entrichten. Diese falle jedoch nicht an, wenn es lediglich um Vorsorgeuntersuchungen pro Jahr seien frei. Keine Praxisgebühr (in Höhe von zehn Euro) falle an, wenn der Zahnarzt Maßnahmen zur Diagnose und Vorsorge wie beispielsweise das Röntgen, die Zahnfleischuntersuchung oder das Zahnsteinentfernen vornehme. Wenn im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung weitere Behandlungen vorgenommen würden, werde die Praxisgebühr jedoch fällig. Sie ist Teil eines Sparpakets, das im Rahmen der Gesundheitsreform 2004 eingeführt wurde.

Anton Sennrich

Der Tuniberg bebt

Freitag	2. Juni	Vereinsturnier und Straßenerfick
Samstag	3. Juni	AH Kleinfeldturnier
Sonntag	4. Juni	großes Damenturnier
Montag	5. Juni	Aktiventurnier
Freitag	9. Juni	"Die Welt zu Gast beim SVG"
Samstag	10. Juni	Offenes Grümpeltturnier
Sonntag	11. Juni	F-Jugendturnier

Samstag 3. Juni Die Bächlesörfer 20:00 Uhr

Sonntag 4. Juni Ab 21:00 Uhr

Freitag 9. Juni WM Eröffnungsspiel im Anschluss Die Rock-Cover Band

Samstag 10. Juni Ab 21:00 Uhr

Kulinarischer Pfingstmontag
Sportlerschmaus ab 11:30 Uhr

Sportplatz Gottenheim
www.svgottenheim.de

Jugendclub Gottenheim e.V.

WM – Mitternachtsturnier

Die beiden Mannschaften aus Gottenheim traten am vergangenen Freitag an um gemeinsam mit den Jugendclubs aus March, Bötzingen und Umkirch ein Vor – WM Mitternachtsturnier zu bestreiten es wurde in zwei Altersklassen gespielt. In der Altersklasse von 12 – 16 Jahren spielten 12 Jugendliche aus unserer Gemeinde. Sie spielten im Trikot der WM – Teilnehmer aus Italien. Die Italienische Mannschaft schaffte es leider nicht ganz in das Finale, es wurde ein hervorragender 3. Platz erreicht. Leider musste Alina Wiloth aufgrund einer Verletzung am Bein kurzfristig Ihre WM Teilnahme absagen. Wir hoffen es geht Ihr mittlerweile wieder besser.

In der Altersgruppe 16 – 20 Jahre traten 11 Jugendliche im Trikot der Mexikanischen Nationalelf an sie kämpften sich mit viel Elan ins Finale leider reichte es dort gegen die Niederlande nicht zu einem Sieg. Somit ist Gottenheim mit der Mexikanischen Mannschaft Vizeweltmeister. Wir gratulieren den Spielerinnen und Spielern ganz herzlich zu diesem Erfolg!

Der Jugendclub Gottenheim bedankt sich bei allen aktiven Fußballern für Ihren Einsatz.

Unsere Nationalmannschaft für Italien, Altersgruppe 12 – 16 Jahre:



Hinten von links: Mira Maurer; Alessandro Martino; Fabian Bodyneck; Marcel Hunn; Timo Härtner; Alexander Rees
Mitte von links: Dorothe Meier; Mirko Kozul; Marc Schlatter; Dominik Röder

Unten von links: Elisa Kieber; Marielena Kaiser.
Auf dem Bild fehlt die verletzte Alina Wiloth

Unsere Nationalmannschaft für Mexiko; Altersgruppe 16 – 20 Jahre:



Hinten von links: Matthias Konstanzer; Simon Schätzle; Martin Kasier; Thomas Schnell; Tobias Maurer

Mitte von links: Andreas Rösch; Karin Brunnenkant; Miriam Zängerle; Mona Mauer

Unten von links: Christian Lechler; Florian Löffler

Spielergebnisse:

Altersgruppe 12 - 16 Jahre			Altersgruppe 16 - 20 Jahre		
Mannschaften:			Mannschaften:		
March	Trinidad		March 1	Saudi	
Bötzingen	Tobego		March 2	Arabien	
Gottenheim	Deutschland		Gottenheim	Niederlande	
Umkirch	Italien		Umkirch	Mexiko	
	Elfenbeinküste			Brasilien	
Rundenspiele:			Rundenspiele:		
Italien	Elfenbeinküste	1 :	Mexiko	Brasilien	1 : 0
Trinidad		2	Saudi		0 :
Tobego	Deutschland	2 : 4	Arabien	Niederlande	11
Trinidad		1 :	Saudi		0 :
Tobego	Italien	8	Arabien	Mexiko	14
		1 :			
Deutschland	Elfenbeinküste	2	Niederlande	Brasilien	5 : 1
Trinidad		4 :	Saudi		
Tobego	Elfenbeinküste	7	Arabien	Brasilien	1 : 4
		5 :			
Deutschland	Italien	2	Niederlande	Mexiko	7 : 1
Tabelle:			Tabelle:		
	1 Elfenbeinküste			1 Niederlande	
	2 Deutschland			2 Mexiko	
	3 Italien			3 Brasilien	
	Trinidad			Saudi	
	4 Tobego			4 Arabien	
Finale:			Finale:		
Elfenbeinküste	Deutschland	1 :	Niederlande	Mexiko	4 : 1
		3			
Vor - Weltmeister:			Vor - Weltmeister		
	Deutschland			Niederlande	



2. Gottenheimer Waldtage 14. - 17.06.2006

14.06.2006

17.30 Uhr Eröffnung der Waldtage im Jugendhaus

18.00 Uhr Schnitzeljagd durch den Wald

20.00 Uhr Grillen am Jugendhaus für groß und klein, Grillfleisch und Würste selbst mitbringen, wenn noch jemand einen Salat machen möchte wäre das klasse.

15.06.2006

14.00 Uhr "Wir bauen ein Waldsofa", Treffpunkt am Spielplatz Birkenweg, wir gehen zu Fuß in den Wald und bauen ein Waldsofa aus Naturmaterialien.

Bei Regen Treffen im Jugendhaus.

Ende: 18.00 Uhr

16.06.2006

15.00 Uhr "Bachputzete" Treffpunkt am Jugendhaus, wir gehen gemeinsam zu Fuß in den Wald und säubern einen Bachlauf im Wald. Wer hat, bringt bitte eine Säge, Beil, Axt, Messer und Arbeitshandschuhe mit.

Ende: 18.00 Uhr Jugendhaus

17.06.2006

14.00 Uhr "Walderlebnistag, Spiel und Spaß im Wald" Treffpunkt am Spielplatz Birkenweg.

Ein Aktionstag im Wald für Kinder und Jugendliche mit Waldspiele, Quiz und Entdeckungstouren durch unseren Wald. Zum Abschluss machen wir gemeinsam ein Lagerfeuer mit Steckenbrot und Grillwürsten. Selbstverständlich können Eure Eltern dazu mitkommen.

Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen nimmt Clemens Zeissler entgegen. Die Aktionen sind alle kostenfrei.

Mitwirkende: Förster Martin Ehrler, Waldspielgruppe



Veranstaltungen im Juni 2006

09.06.2006 Jugendtreff
14. - 17.06.2006
2. Gottenheimer Waldtage
24.06.2006 Partytime

Kontakt:

Clemens Zeissler, 1. Vorsitzender
Maienstraße 13, 79288 Gottenheim

Telefon: 07665/93 95 54,
Handy: 0151/17 44 13 17
Mail: Clemens-Zeissler@web.de

!!!Homepage!!!

Neues über den Jugendclub erfährt ihr auch im Internet unter <http://www.jugendclub-hebewerk.de>

Die Vorstandschaft



VOLKSBILDUNGSWERK BÖTZINGEN

Auskünfte und Anmeldungen:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus,
79268 Bötzingen,
Telefon 07663/93 10 20,

Fax: 07663/93 10 33,

e-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de,
Internet: www.vbwboetzingen.de

In den Pfingstferien vom 27. Mai 2006 bis einschließlich 11. Juni 2006 finden keine Kurse und Seminare statt.



ALLGEMEINE Bürgerinformation



Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Das Geflügel darf wieder raus

Geflügel darf im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald jetzt auch wieder außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden. Als Ausnahme davon legte die Untere Veterinärbehörde beim Landratsamt in ihrer Allgemeinverfügung nur einen 500 Meter breiten Streifen am Rheinufer entlang fest. Allerdings gelten für die Freilandhaltung eine Reihe von Bedingungen.

Wer Geflügel im Freiland halten will, muss dies zuvor der Behörde mitteilen. Nach wie vor ist vorgeschrieben, dass Enten und Gänse grundsätzlich räumlich vom sonstigen Geflügel getrennt werden. Enten und Gänse sind monatlich virologisch zu untersuchen. Auch für anderes Geflügel gelten strenge Untersuchungsaufgaben. Jedes verendete Tier muss dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt zur Untersuchung unverzüglich übergeben werden. Außerdem verlangt die Allgemeinverfügung unter anderem, dass Ställe und sonstige Standorte nicht von Unbefugten und nur in der notwendigen Schutzkleidung betreten werden. Für die Fütterung gilt: die Tiere dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebendes Geflügel nicht zugänglich sind. Das gleiche gilt für die Versorgung mit Oberflächenwasser. Der gesamte Text der Allgemeinverfügung und ein Anzeigeformular ist im Internet (www.breisgau-hochschwarzwald.de) abzurufen.

Gewerbe Akademie Freiburg

Eine Einrichtung der Handwerkskammer Freiburg

Metall-Meister gestern und heute. Zwei, die Bescheid wissen.

Freiburg. Was verbindet Christian Bösch, Inhaber der Bösch Medizintechnik GmbH in Umkirch mit dem angehenden Feinwerkmechanikermeister Uwe Burgert aus Freiburg? Beide haben sich zu unterschiedlichen Zeiten in der Gewerbe Akademie Freiburg auf die Meisterprüfung vorbereitet und stellen dieser beste Zeugnisse aus. Ihr Fazit: "Die Meistervorbereitung in der Gewerbe Akademie Freiburg qualifiziert die Teilnehmer für künftige Herausforderungen." Der nächste Meisterkurs in Vollzeit für Feinwerkmechaniker und Metallbauer startet im November 2006.

Gleich nach erfolgreicher Meisterprüfung übernahm Christian Bösch 1995 den elterlichen Betrieb, der sich in den Folgejahren bestens entwickelte. Damals wie heute zählen fachliche Kompetenz und Praxisnähe in der Aus- und Weiterbildung. Für Christian Bösch war klar, dass er "einige Inhalte und Ideen im eigenen Betrieb einführen und direkt anwenden konnte". In der Vollzeitform sieht er die bessere Alternative. "Man kann intensiver lernen, die Doppelbelastung von Beruf und Meisterausbildung entfällt."

Uwe Burgert, der 2005 die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat, sieht größte Vorteile "in dem modernen und einheitlichen Schulungskonzept". Als Pluspunkte wertet er die Einbeziehung von kaufmännischen Fächern, welche ihm die Chance eröffnen, "in Zukunft auch bei unternehmerischen Fragestellungen mitzusprechen". Dass diese Erwartung aufgehen kann, zeigt das Beispiel von Christian Bösch.

Der Meisterkurs startet am 2. November 2006 und läuft bis Mai 2007 in Vollzeit. Im

direkten Anschluss an den Kurs findet die Meisterprüfung statt. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Michael Dilger (Feinwerkmechaniker), Tel. 0761/1 52 50-66 sowie Gerhard Bärmann (Metallbauer). Tel. 0761/1 52 50-51. Anfragen und Anmeldungen per Fax sind unter 0761/1 52 50-15 oder per E-Mail: info@wissen-hoch-drei-de jederzeit möglich.

Frühlingserwachen im Liliental

Orchideenpracht und exotische Baumarten

Waldführung mit dem Förster

Termin: **Freitag, 02.06.2006, 15.00 Uhr**
Dauer: ca. 1,5 - 2 Std.

Preis: 4,- Euro pro Person

Treffpunkt: Gasthof Lilie im Liliental (zwischen Ihringen und Wasenweiler)

Anmeldung: Breisach-Touristik, Marktplatz 16, 79206 Breisach a.Rh., Tel.: 07667/94 01 55, Fax: 07667/94 01 58, breisach-touristik@breisach.de, www.breisach.de

WARENBÖRSE



"Zu verschenken"

- ★ Spülmaschine "Constructa", guter Zustand, Tel.: 72 01
- ★ Damenfahrrad und Jugend-Herrenfahrrad, Tel.: 84 73

Interessenten an den oben genannten Gegenständen können sich direkt an den "Schenker" wenden. Im Gemeindeblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies dem Bürgermeisteramt, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de, mitteilen. *Bürgermeisteramt*